

## **Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Meiringen, Militärflugplatz, Sanierung und Erweiterung Tower-Gebäude**

vom 5. Oktober 2015

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 24. März 2015 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung und Erweiterung des Tower-Gebäudes in der Gemeinde Meiringen (BE) unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

17. November 2015

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)